

Ausführungsbestimmungen für die Vereine des ZHSVAusgabe 2022 - 2023

Die Abteilung Breitensport erlässt für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

2. Teilnahmeberechtigung

Alle unter 4.1. aufgeführten Kategorien.

3. Termine

Wettkampfdauer: 15. Oktober 2022 bis 31. März 2023
Abrechnung durch die Vereine: bis 31. März 2023 an den Funktionär EW-P10

4. Wettkampfbestimmungen**4.1 Altersstufen / Kategorien**

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr, gemäss Jahrgang. U17, U19, U21, Elite (E), Senioren (S), Veteranen (V), Seniorveteranen (SV)

5. Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

U13 feste Auflage
U15 bewegliche Auflagen

Finanzielles**5.1 Doppelgeld**

Die von der Abteilung Pistole SSV festgelegten Doppelgelder sind verbindlich und dürfen von den Vereinen nicht verändert werden.

Es werden folgende Doppelgelder pro Standblatt mit den drei Programmteilen (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) erhoben:

E/S/V/SV	U17 - U21
Fr. 12.00	Fr. 8.00

6.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben:

dem Verein:	Fr. 1.00 (Organisator)
dem KSV:	Fr. 1.00
U17 – U21	keine Ermässigung – da ermässigter Doppel

6.3 Abrechnung

Die Vereinsverantwortlichen senden die Standblätter dem KSV-Verantwortlichen (EW-P10) zu.

6.4 Abrechnung Vereine an den KSV

Die Standblätter sind genau, vollständig und gut lesbar auszufüllen (Blockschrift oder Schreibmaschine). Die Abrechnung hat bis spätestens **31. März 2023** an den Funktionär EW-P10 zu erfolgen. Die Wettkampfscheiben müssen von den Vereinen bis Ende Mai des abgeschlossenen Wettkampfjahres für evtl. Kontrollen aufbewahrt werden.

Das Stichabrechnungsformular ist ausgefüllt beizulegen.

6. Auszeichnungen

6.1 Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00. Diese müssen beim KSV bezogen werden.

6.2 Auszeichnungslimiten

Es werden Kranzkarten abgegeben.

Kranzkarte

U17	290
U19 / SV	310
U21 / V	330
E / S	350

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Vereinskonzurrenz P10

Die VereinsK-P10 kann in den EW-P10 integriert werden, wobei der beste Programmteil gewertet wird. Der Durchführungstermin richtet sich nach den AFB EW-P10 des SSV.

8.2 Resultatmeldung

Das Melde-/Berechnungsformular findet sich im nachstehenden Link:

<http://www.swissshooting.ch/desktopdefault.aspx/tabid-84/>

unter Reglemente Vereinskonzurrenz Pistole P10/25/50.

7.3 Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

Die Kontrolle muss von den Kantonalverantwortlichen durchgeführt werden!

7.4 Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Für diese Anlagen werden zusammen mit den Standblättern Kontrollkleber abgegeben. Diese sind vor Beginn des Wettkampfes so auf den Druckerstreifen aufgeklebt, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Druckerstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

7.5 Adressen

Scheibenbestellung

Kromer AG
Abteilung Scheibendruck
Postfach 727
5600 Lenzburg
Telefon: 062 891 60 71
E-Mail: schiessen@kromer.ch

Funktionär EW-P10

Jakob Utzinger
Gupfenstrasse 23
8166 Niederweningen
Telefon P: 044 856 10 24
Mobil: 079 640 07 63
E-Mail: jakob.utzinger@zhsv.ch

8. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen.
- wurden von der Abteilung Pistole am 28. September 2022 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Zürcher Schiesssportverband

Hans-Rudolf Keller	Jakob Utzinger
Abteilungsleiter	Funktionär
Pistole	EW-P10